

An die Bezieher
des Artikelstamms Plus H3

Carl-Mannich-Straße 26
65760 Eschborn
Zentrale 06196 928-0

Niels Tampe
NT/SyS
Telefon 06196 928-446
Telefax 06196 928-439
n.tampe@abdata.aponet.de

10. Juni 2015

6. Ergänzungsvereinbarung der Hilfstaxe

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01.10.2015 tritt die 6. Ergänzungsvereinbarung zum Vertrag über die Preisbildung für Stoffe und Zubereitungen aus Stoffen (sogenannte „Hilfstaxe“) in Kraft. Die Ergänzungsvereinbarung betrifft Ergänzungen und Änderungen der Anlage 3.

Ergänzt werden Regelungen für die mg-Preis-Berechnung von Biosimilars, Bioidenticals und deren Referenzarzneimitteln. Die entsprechenden mg-Preise werden wir für die Ausgabe von ABDA-Artikelstamm Plus H3 zum 01.10.2015 berücksichtigen. Gleiches gilt für die Umsetzung der neu vereinbarten Verwurfs-Zeitspannen in den Anhängen 1 und 2 Teil 1 der Anlage 3. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der beigefügten Ergänzungsvereinbarung.

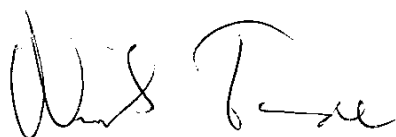
Ebenfalls neu geregelt wird die Übermittlung von Zuschlägen sowie Primärpackmitteln im Datensatz nach § 300 SGB V. Die Definition des Begriffes der Charge wird aufgehoben. Diese Ergänzungen und Änderungen sind konform zu den gleichzeitig in Kraft tretenden Änderungen der Technischen Anlagen 1 und 3 zur Vereinbarung der Übermittlung von Daten im Rahmen der Arzneimittelabrechnung nach § 300 SGB V, über die wir Sie mit Rundschreiben vom 20.05.2015 informiert hatten.

Des Weiteren wird der Zuschlag für parenterale Zubereitungen mit dem Wirkstoff Trastuzumab-Emtansin in Höhe von 81,00 € festgelegt.

Als Anlagen übermitteln wir Ihnen die Ergänzungsvereinbarung sowie die Endfassung der Anlage 3 zur Kenntnis.

Freundliche Grüße

ABDATA
Pharma-Daten-Service



i. V. Niels Tampe



i. A. Isabelle Ehrhart